Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung Blumenstraße 28b, 80331 München

BA-Geschäftsstelle West Landsberger Str. 486 81241 München Stadtplanung PLAN-HAII-63P

Blumenstraße 28b 80331 München

Telefon: Telefax:

Dienstgebäude:

Zimmer: Sachbearbeitung:

plan.ha2-63p@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

I.

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum 20.11.2024

Hochwasserüberlauf am Würmpark Weinschenkstraße mitdenken

BA-Antrag Nr. 20-26 / B 06998 des Bezirksausschusses 21 Pasing - Obermenzing vom 30.07.2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

der o. g. Antrag des Stadtbezirkes 21 Pasing - Obermenzing wurde dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung zur federführenden Bearbeitung zugeleitet.

In Ihrem Antrag schlagen Sie vor, rund um das sogenannte "Erdbeerfeld" Überlegungen einer möglichen (Mit-)Nutzung als Wasserauslaufbecken im Zuge der weiteren Planungen zu überprüfen und darzustellen. Dabei soll untersucht werden, ob die Fläche geeignet ist, im Falle ungünstiger Großwetterlagen als Überlauf für die Würm zu dienen bzw. als Auffangbecken für Wasser aus länger anhaltenden Starkregen.

Des Weiteren fordern Sie in diesem Zusammenhang nähere Informationen zum weiteren Vorgehen (zeitlich und inhaltlich) hinsichtlich der baulichen Entwicklung und eventueller Umstrukturierungen in diesem Bereich.

Zum Thema Hochwasserüberlauf nimmt das Baureferat Ingenieurbau (J3) wie folgt Stellung:

Im Zuge der Bebauungsplanung und bei den Grundstücksentwicklungen sind bereits die Elemente Grundwasser, Starkregen etc. in der Planung durch die jeweiligen Eigentümer zu berücksichtigen.

Mit Stadtratsbeschluss vom 07.11.2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10433, im RIS unter https://risi.muenchen.de/risi/sitzungsvorlage/detail/7849180) wurde das Baureferat mit der Grundlagenermittlung zum Würm-Plan beauftragt. In enger Zusammenarbeit mit dem Wasserwirtschaftsamt werden in diesem zukünftigen Projekt Maßnahmen zur Hochwasserfreilegung entlang der Würm entwickelt. In der Beschlussvorlage wurde das weitere Vorgehen ausführlich dargestellt. Hinsichtlich der Nutzung der angesprochenen Fläche ist aus heutiger Sicht nicht vorgesehen, diese als Retentionsfläche zu nutzen.

Des Weiteren nimmt auch das zuständige Wasserwirtschaftsamt zum Thema Hochwasserüberlauf wie folgt Stellung:

Die Hochwasserereignisse der Würm haben aufgrund der Pufferwirkung des Starnberger Sees und des Leutstettener Moos die Eigenheit, dass diese sehr lange andauern. So ist mit einem Hochwasserscheitel zu rechnen, der mehrere Wochen anhält. Bis sich wieder normale Wasserstände einstellen, vergehen wiederum einige Monate.

Für einen wirksamen Hochwasserschutz ist ein Hochwasserrückhaltebecken an dieser Stelle auch in Kombination mit weiteren Becken an der Würm daher nicht geeignet. Das mögliche Rückhaltevolumen auch mehrerer Becken ist zu klein, um einen Hochwasserschutz zu erreichen. Es sind daher andere Maßnahmen zur Erreichung des Hochwasserschutzes geplant.

Zudem liegen die im Geltungsbereich des Bebauungsplans in Aufstellung Nr. 2161 liegenden Grünflächen etwa 2 m über dem Wasserspiegel der Würm bei Hochwasser. Daher wären an diesem Standort erhebliche Abgrabungen erforderlich, um die Flächen für ein Hochwasserrückhaltbecken nutzbar zu machen.

Im Sinne des Schwammstadtkonzepts ist geplant, im Bereich der geplanten Bebauung das anfallende Regenwasser auch bei Starkregen zurückzuhalten. Der im Süden geplante Grünzug ist bei entsprechender Gestaltung zudem geeignet, dass bei noch größeren Ereignissen anfallende Regenwasser auch der bereits bestehenden Bebauung aufzunehmen und zwischenzuspeichern. So kann ein wirksamer Schutz gegen Starkregenereignisse erreicht werden.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung nimmt zu den gewünschten näheren Informationen zum weiteren Vorgehen hinsichtlich der baulichen Entwicklung und eventueller Umstrukturierungen im Bereich des "Erdbeerfeldes" wie folgt Stellung:

Der Stadtrat hat am 08.03.2023 den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2161 – Bauseweinallee – "Erdbeerwiese" (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07592) gefasst. Mit einem Bericht zu den darin formulierten Prüfaufträgen und einem Vorschlag zum weiteren Vorgehen (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13552) im Bebauungsplanverfahren wurde der Stadtrat im Planungsausschuss am 06.11.2024 befasst. Eine vorherige Anhörung der Beschlussvorlage im Bezirksausschuss 21 Pasing - Obermenzing erfolgte am 10.09.2024. Zudem ist die Beschlussvorlage im RIS unter https://risi.muenchen.de/risi/sitzungsvorlage/detail/8458726 jederzeit einsehbar.

Dem Antrag Nr. 20-26 / B 06998 kann nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen nicht entsprochen werden. Er ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

Mit freundlichen Grüßen





